Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

10.06.1969 - Nr. 67 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)
7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 67

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 10. Juni 1969

Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen".

Der Senat hat mit Mitteilung vom 20. Mai 1969 der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf eines Gesetzes über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" mit der Bitte um Beschlußfassung zugeleitet. Inzwischen sind einige Änderungen eingetreten. In Ergänzung der Mitteilung vom 20. Mai 1969 wird noch folgendes ausgeführt:

1. Der Herr Niedersächsische Ministerpräsident hat am 21. Mai 1969 den Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und das Abkommen über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten unterschrieben. Alle Länder der Bundesrepublik Deutschland haben jetzt die Verträge unterschrieben, die als Anlage 1 bis 3 der Mitteilung vom 20. Mai 1969 übersandt worden sind.
2. Die Deputation für Kunst und Wissenschaft hat in ihrer Sitzung am 6. Juni 1969 den Staatsverträgen über die Regelung und die Höhe der Rundfunkgebühren sowie der Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes zugestimmt. Gegen das Abkommen über den Finanzausgleich hat die Deputation für Kunst und Wissenschaft keine Einwendungen erhoben.

Carl Schünemann Bremen